Wie Stempel ich Fortbildungen?

Es gibt nur noch zwei Arten von Fortbildungen.

1. Fortbildung betrieblich veranlasst (FBb).
   Diese Stempelung wird genutzt, wenn die Leitung die Fortbildung angewiesen hat. Dementsprechend trägt auch die Leitung die Fortbildung ein und sie kann nicht beantragt werden. Dazu wählt sie im Dienstplan den richtigen Monat aus und wählt rechts unter Dienste FBb aus. Dann klickt sie in die zweite Spalte an dem entsprechenden Tag. Dort wo sonst auch AZ steht. Der Dienst ist dann ohne Zeiten eingetragen.

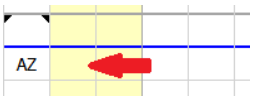

2. Fortbildung Jahr (FBJ)
   Diese Stempelung können und müssen die Mitarbeiter*innen selber beantragen. Dazu gehen sie im Selfservice auf Abwesenheiten. Es öffnet sich eine Jahresübersicht. Sie klicken das entsprechende Datum an und stellen einen Abwesenheitsantrag. Im Drop Down Menü wählen sie hier für Fortbildung Jahr (FBJ) aus. Auch hier ist der Dienst dann ohne Zeiten eingetragen.

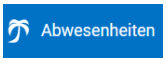

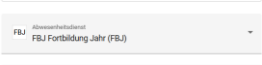

3. Zeiten erfassen (FBb und FBJ)
   Wenn die Fortbildung stattgefunden hat, ist es notwendig noch einzutragen wie lange sie denn ging. Egal ob sie betrieblich veranlasst war oder nicht. Hierfür müssen die Mitarbeiter*innen im Selfservice unter Zeiten auf Zeiten erfassen gehen. Dort dann den Tag auswählen. Die Fortbildung ist dort schon eingetragen, aber wie gesagt ohne Zeiten. Diese müssen dann eingetragen werden. Entweder indem ich von/bis eingebe, oder ich trage einfach nur unter Dauer die Stunden ein. Als Startzeit der Fortbildung wird dann aber die aktuelle Zeit eingetragen.

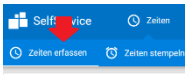

4. Berechnung
   - Selbst beantragte Fortbildungen (FBJ), werden in Höhe der eingetragenen Zeit vom Jahreskontingent abgezogen. Die Zeiten werden als Arbeitszeit gutgeschrieben. Das Jahreskontingent umfasst (tägliche Arbeitszeit mal fünf) Stunden. Die Mitarbeiter*innen können mehr Fortbildungsstunden beantragen als ihnen zusteht. Die Kontrolle ob sich noch genug Stunden auf dem Konto befinden obliegt den Mitarbeiter*innen und der Leitung.
   - Betrieblich veranlasste Fortbildungen (FBb) werden ebenfalls dem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben. Allerdings entfällt hier der Abzug aus dem Jahreskontingent.